

Info-Mail im Rahmen des Projekts Februar 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

CDU/CSU und SPD beschließen Koalitionsvertrag

KOK zum Koalitionsvertrag: Geplante AnKER-Einrichtungen erschweren die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel

Am 7.2. beschlossen CDU/CSU und SPD den Entwurf des Koalitionsvertrages. Dieser sieht u.a. die bundesweite Schaffung zentraler Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (AnKER-Einrichtungen) für Geflüchtete vor.

Anlässlich der Koalitionsverhandlungen hat der [KOK-Kernforderungen](#) veröffentlicht, in denen er solche AnKER-Einrichtungen ablehnt. Die Unterbringung von Asylsuchenden in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen schränkt deren Zugang zu Beratungseinrichtungen ein und erschwert dadurch eine Identifizierung besonders Schutzbedürftiger, wie Betroffener von Menschenhandel.

Ziel der AnKER-Einrichtungen soll sein, die Durchführung eines Asylverfahrens innerhalb kürzester Zeit, teilweise innerhalb von 48 Stunden, zu ermöglichen. Hierzu werden viele bis dato auf mehrere Standorte und Stationen verteilte Schritte eines Asylverfahrens unter einem Dach gebündelt. Neben ärztlichen Untersuchungen beinhaltet dies auch Identitätsprüfungen der Antragsstellenden sowie deren Anhörung und die Entscheidung über den Asylantrag. Im Ende 2017 veröffentlichten KOK-[Policy Paper „Flucht & Menschenhandel - Betroffene erkennen, unterstützen, schützen“](#) haben wir darauf hingewiesen, dass die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht durch verkürzte Verfahren erschwert wird. Geflüchtete benötigen nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Zeit der Ruhe und Stabilisierung, um informierte Entscheidungen treffen und sich auf ihre Anhörung vorbereiten zu können. Verkürzte Asylverfahren können dies nicht gewährleisten. Aus Sicht des KOK ist es unabdinglich, Asylsuchende umfassend über ihre Rechte und die Konsequenzen von Fluchtgründen auf das Asylverfahren zu informieren. Dies muss trotz der eventuell verkürzten Asylverfahrensdauer möglich sein.

Umso besorgniserregender stimmen die [neueren Entwicklungen](#) aus Bayern: Seit Anfang Januar haben unabhängige Rechtsberater*innen, die die Geflüchteten unter anderem über den Ablauf des Asylverfahrens informieren, in den Einrichtungen Manching und Ingolstadt keinen Zutritt mehr. [Menschenrechts- und Flüchtlingshilfeorganisationen werten](#) das Zutrittsverbot als Rechtsbruch und weiteren Versuch, die Flüchtlinge in den Unterkünften zu

isolieren. Diese Restriktionen sind von bundespolitischer Bedeutung, da die bayerischen Aufnahme- und Abschiebezentren als Vorbild für die bundesweit vorgesehenen AnKER-Zentren gelten.

Bewertung des Koalitionsvertrages durch die Diakonie Deutschland

Die Diakonie Deutschland hat umfassend zum Entwurf des Koalitionsvertrages [Stellung](#) genommen. In Bezug auf die Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern begrüßt die Diakonie das Ziel der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Es muss ein individueller Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt für alle Betroffenen und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus garantiert werden. Das derzeitige Aufenthalts- und Asylgesetz schränke den Zugang für Migrantinnen zu Unterstützungsmöglichkeiten deutlich ein, weshalb es eines Bundesgesetzes zur Sicherstellung dieses Rechtsanspruchs bedarf. Die Diakonie begrüßt die Aufnahme des Themas Menschenhandel ausdrücklich. Es sei wichtig, das Phänomen in seiner gänzlichen Komplexität – inklusive der verschiedenen Formen von Ausbeutung – zu verstehen. Hierfür brauche es einen umfassenden gesamtstrategischen Ansatz, bei dem die Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. An der geplanten Flüchtlingspolitik kritisiert die Diakonie, dass das Verfassungs- und Menschenrecht auf Familieneinheit durch die Aussetzung des Familiennachzuges aberkannt werde und fordert die Aussetzung sofort zu beenden. Die flächendeckende Einrichtung von AnKER-Einrichtungen sieht die Diakonie kritisch: *„Aus Sicht der Diakonie setzt der Koalitionsvertrag hier die Tendenz zur Ausgrenzung und Verhinderung von Teilhabe fort“*. Die Diakonie fordert dringend die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten weiterhin durch das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme vorzunehmen. In der anvisierten Regelung soll dies ebenfalls in den AnKER-Einrichtungen stattfinden.

Einschätzung zum Koalitionsvertrages durch Paritätischen Gesamtverband

In der umfassenden [Bewertung des Koalitionsvertrages durch den Paritätischen Gesamtverbandes](#) wird bemängelt, dass viele große soziale Aufgaben mit den geplanten Maßnahmen nicht zu lösen seien. Insbesondere werde dies am Finanzierungsplan deutlich: so sei das angekündigte Aktionsprogramm zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder bspw. zwar sehr zu begrüßen, allerdings fänden sich im Finanztableau der prioritären Ausgaben keine entsprechenden Maßnahmen. Bei der Flüchtlingspolitik bezeichnet der Paritätische die Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Familienzusammenführung bei subsidiär Schutzberechtigten als einen Skandal. Es bleibe fraglich, nach welchen Kriterien die 1000 Personen pro Monat ausgesucht werden sollen, denen die Einreise ermöglicht werden soll. Insgesamt gehe aus dem Koalitionsvertrag eine Politik der Abschottung, Abschreckung und Abschiebung hervor, um die jährliche Zuwanderungszahl von 180 000 bis 220 000 einzuhalten. Vor diesem Hintergrund kritisiert der Paritätische, dass das (Dublin-)System weiter durchgesetzt werden soll, obwohl dieses *„zu keinem Zeitpunkt funktioniert hat“*. Die Unterbringung Asylsuchender bis zu 18 Monate – in bestimmten Fällen auch länger – in AnKER-Einrichtungen sei *„völlig inakzeptabel“*. Derzeit liegen ca. 350 000 Klagen von abgelehnten Asylbewerber*innen vor. Viele von ihnen müssen nach der anvisierten Regelung für das teilweise jahrelange Klageverfahren in den Einrichtungen verbleiben. Während dieser Zeit bleiben sie von Beratungsmög-

lichkeiten, sozialen Kontakten und Partizipationsmöglichkeiten weitestgehend ausgeschlossen.

BumF: Verschärfung der Situation Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge

Auch der Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) kritisiert in seiner [Pressemitteilung](#) die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Vereinbarungen zur Asylpolitik. Diese seien als Verschärfung der Situation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu bewerten. Trotz der Verbesserungen im Bleiberecht und der Ausbildungsduldung, fehle ein klares Bekenntnis zur Jugendhilfe und zum bestmöglichen Schutz von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Befürchtung des BumF ist die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in sogenannten AnKER-Einrichtungen, die nicht nur nachteilig für ihr physisches und psychisches Wohl seien, sondern auch mit rechtlichen Einschränkungen für sie einhergingen (Schule, Ausbildung, räumliche Beschränkung). *„Zahlreiche unbegleitete Kinder- und Jugendliche leiden bereits jetzt erheblich unter der Trennung von ihren Familien. 90,5% der vom BumF befragten Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe geben an, dass die Minderjährigen oft bzw. sehr oft in ihrem Alltag durch die Trennungssituationen beeinträchtigt sind. Statt die belastenden Trennungssituationen ernst zu nehmen, werden die Minderjährigen im Koalitionsvertrag jedoch zur expliziten Zielgruppe von Verschärfungen.“* Die Versagung des Rechts auf Familieneinheit durch die weitere Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten widerspreche somit der im Koalitionsvertrag beschlossenen Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

Flüchtlingsnetzwerk Berlin hilft zum Koalitionsvertrag: „Mauerbau 2.0“

Das Flüchtlingshilfswerk *Berlin hilft* sieht in seiner [Stellungnahme](#) zur der im Koalitionsvertrag vereinbarten Flüchtlingspolitik *„ein großes Bündel von zum Teil deutlichen Verschlechterungen“*. Lediglich die beschlossene Vereinheitlichung der Ausbildungsduldung und die Öffnung von Sprachkursen für Geduldete werden als positiv bewertet. *„Fast alle Vereinbarungen sind von Ablehnung und Abschiebung geprägt“*. Implizit würden Geflüchtete als potentiell kriminell dargestellt, dieser Unterton ziehe sich durch den Vertrag. Statt Wege in Arbeit und die Aufenthaltserlaubnis zu erleichtern, verpasse Deutschland als Einwanderungsland seine Chance und setze stattdessen bedauerlicherweise auf Aus- und Abgrenzung.

Zahlen & Fakten

2017: Knapp 24.000 Abschiebungen aus Deutschland

Im vergangenen Jahr ist es nach Angaben der Bundesregierung zu knapp 24.000 Abschiebungen aus Deutschland gekommen. Insgesamt sind im Jahr 2017 21.904 Abschiebungen auf dem Luftweg vollzogen, 2.011 Abschiebungen auf dem Landweg und 51 Abschiebungen auf dem Seeweg. Hauptstaatsangehörigkeiten waren den Angaben zufolge Albanien (3.471), Kosovo (2.772) und Serbien (2.374), das geht aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE hervor.

Im vergangenen Jahr wurden fast doppelt so viele Abschiebungen per Flugzeug in letzter Minute abgebrochen wie 2016. Demnach scheiterten 2017 981 Abschiebungen – im Vorjahr waren es noch 502. In 525 der Fälle aus dem vergangenen Jahr wurde die Abschiebung aufgrund von Widerstandshandlungen gestoppt. Das bedeute im Vergleich zu 2016 eine Verdoppelung. In 111 Fällen meldeten sich die Asylbewerber*innen krank (plus 50 Prozent). Bei 314 Fällen weigerten sich Pilot*innen oder die Flugzeugbesatzung, die Menschen zu transportieren (plus 126 Prozent). In 31 Fällen verweigerten die Herkunftsländer die Aufnahme. Im Gesamtjahr wurden 23.966 abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimatländer zurückgebracht, das waren 5,6 Prozent weniger als im Vorjahr.

Verwaltungsrichter: Bearbeitung von Asylklagen wird Jahre dauern

Der Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen (BDVR) prognostiziert in der Zeitung *Heilbronner Stimme*, dass die Bearbeitung mehrere Jahre dauern wird. Zwar hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Asylverfahren seit 2015 größtenteils abgearbeitet, doch seien derzeit mehr als 320.000 Asylklagen bei den Verwaltungsgerichten bundesweit anhängig – jede vierte Entscheidung des BAMFs lande vor Gericht. Die Vorstellung, das zusätzlich zur Verfügung gestellte Personal könne in ein bis zwei Jahren wieder abgezogen werden, sei schlicht falsch, [sagte der Vorsitzende Robert Seegmüller der Heilbronner Stimme](#).

Pressespiegel: www.faz.net, www.zeit.de

Bundesregierung veröffentlicht Zahlen zu in Deutschland lebenden Flüchtlingen

Ende vergangenen Jahres (Stichtag 31. Dezember 2017) haben in Deutschland knapp 42.000 Personen mit einer **Asylberechtigung** gelebt. Dies geht aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE hervor. Die drei Hauptstaatsangehörigkeiten entfielen demnach auf die Türkei (11.170), Syrien (6.736) und Iran (5.770). Die Zahl der registrierten Menschen mit **Flüchtlingsschutz** betrug den Angaben zufolge 602.538. Hauptstaatsangehörigkeit war in diesen Fällen Syrien (326.196), Irak (100.476) und Afghanistan (40.576). 192.406 Menschen waren mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Absatz 2, 2. Alt. des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) (**subsidiärer Schutz**) erfasst. Hauptstaatsangehörigkeiten waren hier laut Bundesregierung Syrien (132.777), Irak (18.452) und Afghanistan (12.329). Mit Aufenthaltserlaubnissen nach §25 Abs. 3 des AufenthG, die aufgrund bestimmter **Abschiebungsverbote** erteilt werden, seien zum Jahreswechsel 73.367 Personen registriert gewesen. Die Hauptstaatsangehörigkeit entfiel demnach auf Afghanistan (42.478) vor Somalia (3.294) und Syrien (3.011). Die Zahl der zum Stichtag erfassten Personen mit einer **Duldung** gibt die Bundesregierung mit 166.068 an. Hauptstaatsangehörigkeit war der Vorlage zufolge Serbien (12.788) gefolgt vom Kosovo (10.645) und Afghanistan (10.257).

International

Evakuierung und Rückkehr von Flüchtlingen aus Libyen

Zur Situation von Flüchtlingen in Libyen

Die Fraktion DIE LINKE wies in ihrer [Kleinen Anfrage](#) an die Bundesregierung hin, dass auf dem EU-Afrika-Gipfel im November 2017 sogenannte Notfall-evakuierungen von in Libyen „von Menschenhändlern“ festgehaltenen Schutzsuchenden beschlossen wurde. Die EU, die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union hatten angekündigt, beschleunigte Rückführungen von Migrant*innen aus Libyen zu forcieren und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge durch sogenannte Resettlement-Programme auch nach Europa zu verteilen. Aus der [Antwort](#) der Bundesregierung geht hervor, dass nach Auskunft des UNHCR bislang rund 400 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus Libyen evakuiert wurden, weitere 900 Evakuierungen geplant seien. Von der libyschen Küstenwache aufgegriffene Flüchtlinge und Migrant*innen werden von UNHCR und der International Organisation for Migration (IOM) erstversorgt und in sogenannten Detention Centers gebracht. Die Antwort der Bundesregierung wurde von Ulla Jelpke, Innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, dahingehend kritisiert, dass deutlich werde, dass man das Wissen um die Missstände der Migrant*innen und die Menschenrechtsverletzungen in Libyen verschleierte und die eigene Verantwortung kaschierte: *„Es ist ein Riesenskandal, dass man weiß, was dort passiert, und trotzdem weiterhin mit der als kriminell verschrienen libyschen Küstenwache und der dortigen Zentralregierung kooperiert.“*; so Jelpke in ihrer [Pressemitteilung](#). PRO ASYL erklärte in der Vorbemerkung zur Anfrage: *„Europa hat dieses menschenrechtliche Desaster in Libyen mitverursacht. Die EU-Staaten spielen mit ihrem Libyen-Deal mit dem Menschenleben zehntausender Flüchtlinge und Migranten. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben finanzielle Deals mit Schleppern, Menschenhändlern, Gangstern und Milizen im zerfallenen Libyen gemacht, waren aber nicht bereit, die inhaftierten Flüchtlinge und Migranten frei zu kaufen.“*

Libyen: 19.370 afrikanische Rückkehrer*innen 2017

Im vergangenen Jahr sind mit Hilfe von IOM 19.370 Migranten aus Libyen in ihre afrikanischen Heimatländer zurückgekehrt, 2018 bislang 2.705 Personen. Das erklärte eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes [am 28. Februar im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung](#). In dem nordafrikanischen Land sollen Schätzungen zufolge zwischen 400.000 und eine Million Migrant*innen unter äußerst prekären Bedingungen leben. Wie die Regierungsvertreterin erläuterte, soll mit den von der Bundesregierung zugesagten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 100 Millionen Euro für den *Emergency Trust Fund for Africa* (EUTF) zu einem großen Teil auch die Arbeit der IOM in Libyen weiter unterstützt werden. 70 Millionen Euro sollen in andere Projekte in Nordafrika fließen. Der im Jahr 2015 eingerichtete EUTF soll die Migrationssteuerung verbessern, die Ursachen von irregulärer Migration verringern und die Rückkehr und Wiedereingliederung von Migrant*innen ermöglichen. Es wurde immer wieder Kritik laut, dass die EUTF-Mittel hauptsächlich in Migrationsmanagement und Grenzsicherung fließen würden statt stärker Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen.

Weniger Ankünfte, mehr Tote auf der Mittelmeerfluchtroute

Seit Mitte 2017 ging die Zahl derjenigen, die über die zentrale Mittelmeerroute von Nordafrika nach Italien gelangten, drastisch zurück. Laut [Mediendienst Integration](#) gibt es im Wesentlichen drei Gründe: 1. Aufgrund der Wetterlage fahren im Herbst/Winter weniger Boote. 2.

Seit Mitte 2017 patrouillieren die libysche Küstenwache und die italienische Marine vermehrt und schicken aufgegriffene Geflüchtete zurück nach Libyen. Der wichtigste Grund, so Flavio Di Giacomo, Sprecher der Internationalen Organisation für Migration (IOM), liegt darin, dass die Menschen kaum eine Möglichkeit haben, von der Küste abzulegen, da sie von rivalisierende Milizen festgehalten werden. Laut einem [Bericht](#) des Sicherheitsrates der vereinten Nationen stehen diese Männer in Kontakt mit libyschen Sicherheitsbehörden. Die Lebensbedingungen in Libyen seien für die geschätzt 700 000 Migranten aus West- und Ost-Afrika sowie Südasien sehr hart. Sowohl der [UN-Kommissar](#) für Menschenrechte als auch der [Menschenrechts-Kommissar](#) des Europarats kritisieren deutlich die Kooperation zwischen der Europäischen Union und der libyschen Regierung, ausreisewillige Flüchtlinge zurück nach Libyen zu schicken. Obwohl die Zahl der Menschen, die Europa über die zentrale Mittelmeer-Route erreichen, zurückgegangen ist, steigt die derjenigen, die im Mittelmeer ihr Leben verlieren, an, da kaum noch Schiffe von zivilen Hilfsorganisationen im sogenannten Seenotrettungs-Gebiet (SAR) vor der libyschen Küste patrouillieren.

Lage von Flüchtlinge in der Türkei

Kinderarbeit in der Türkei

Mehr als 1,6 Millionen registrierte minderjährige Flüchtlinge leben in der Türkei (Stand Dezember 2017). Diese Zahl veröffentlichten das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und das türkische Innenministerium. Etwa 1 Million davon seien im schulpflichtigen Alter. Das geht aus einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE hervor. Das türkische Bildungsministerium gibt die Zahl der beschulten Kinder mit 608.095 an. Nach [Einschätzung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen \(UNICEF\)](#) stelle das Problem Kinderarbeit von Flüchtlingskindern, die in den letzten Jahren in der Türkei Schutz gesucht haben, eine große Herausforderung dar ([Lagebericht UNICEF](#)). Das bereits bestehende Problem der Kinderarbeit in der Türkei würde noch verschärft durch die finanzielle Notlage syrischer Flüchtlingskinder und ihrer Familien.

Aktuelle Zahlen: Flüchtlinge in der Türkei

Nach Angaben der türkischen Regierung halten sich etwa 3,36 Millionen registrierte syrische Flüchtlinge und mehr als 331.000 registrierte nicht-syrische Flüchtlinge und Migrant*innen in der Türkei auf (Stand November 2017). Neben Syrer*innen handele es sich vor allem um irakische, afghanische und iranische Staatsangehörige. Das geht aus einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE hervor. Weiterhin heißt es, ca. 235.000 davon leben in den von den türkischen Behörden eingerichteten Flüchtlingslagern, (knapp 228.000 syrische und knapp 7.000 irakische Staatsangehörige). Der Großteil der sich in der Türkei aufhaltenden Flüchtlinge lebe außerhalb von Flüchtlingslagern im städtischen und ländlichen Raum.

Hotspots auf griechischen Agäis-Inseln

Griechischen Behörden zufolge, befanden sich zum 08. Februar 2018 insgesamt 12.589 Asylsuchende auf den ostägäischen griechischen Inseln, davon 9.777 in den sogenannten

Hotspots für Flüchtlinge auf den griechischen Agäis-Inseln, die über eine Kapazität von 6.246 Plätzen verfügen. „Laut Europäischer Kommission stehen auf den Inseln zum 6. Februar 2018 insgesamt 8.920 Unterkunftsplätze zur Verfügung“, das geht aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE hervor. Darin betont die Bundesregierung, dass sie Maßnahmen unterstütze zum bedarfsgerechten Ausbau der Unterkunftsplätzen, der Beschleunigung von Asylverfahren und der Durchführung von Rückführungen auf Basis der EU-Türkei-Erklärung in die Türkei zur Reduzierung der derzeitigen Überbelegung. Die Bundesregierung beobachte die humanitäre Lage in den Hotspots genau und sehe hier weiterhin Verbesserungsbedarf. Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und Migrant*innen auf den Inseln liege allerdings in der primären Verantwortung und Zuständigkeit des griechischen Staates. Griechenland werde hierbei durch die EU und bilateral unterstützt.

Veröffentlichungen

DIMR – interaktive Deutschlandkarte zur Schulpflicht geflüchteter Kinder



Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat eine [interaktive Deutschlandkarte](#) zu den geltenden Länderregelungen (2017) hinsichtlich der Schulpflicht in Bezug auf geflüchtete Kinder und Jugendliche und daraus folgend deren Zugang in die Schule veröffentlicht. Zusätzlich stehen die rechtlichen Situationen auch noch einmal in tabellarischer Form für jedes Bundesland zur Verfügung.

BVKE: Evaluation stationärer Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE) veröffentlichte in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) eine [Evaluation](#) stationärer Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „Damit liegen zum ersten Mal wissenschaftlich abgesicherte Aussagen zur Effektivität pädagogischer Aussagen zur Effektivität pädagogischer Arbeit mit dieser besonders belasteten Jugendlichen vor.“ Seit 2014 beteiligen sich am Projekt 37 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen aus Deutschland und Österreich. Die Auswertung zeigt, dass herausragende Wirkung Effektstärken bei Hilfen mit einer Dauer von über 18 Monaten vorliegen und die Jugendhilfe bei geflüchteten Jugendlichen besonders positiv wirkt.

